

**Aufstellung eines Verbotsschild für die Ablagerung von Müll
an der Wertstoffinsel in der Reichenhaller Straße**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18595

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes -
Untergiesing-Harlaching vom 20.01.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 fordert die Aufstellung eines Verbotsschildes in mehreren Sprachen, welches das Ablagern von Müll unter Androhung einer Geldstrafe untersagt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffsammelstelle
Ortsangabe	Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching, Reichenhaller Straße

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung	2
3. Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen	2
4. Verbotsschilder	3
5. Kontrollen	4
6. Entscheidungsvorschlag	4
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbirats	4
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	5

**Aufstellung eines Verbotsschild für die Ablagerung von Müll
an der Wertstoffinsel in der Reichenhaller Straße**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18595

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching vom 20.01.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 fordert die Aufstellung eines Verbotsschildes an der Wertstoffsammelstelle in der Reichenhaller Straße/Schorerstraße in mehreren Sprachen, welches das Ablagern von Müll unter Androhung einer Geldstrafe untersagt.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Betreiberfirmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 18. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

3. Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen

Die Betreiberfirmen sind grundsätzlich für die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen im gesamten Münchener Stadtgebiet im Radius bis zu zehn Meter um die Wertstoffsammelstelle zuständig (ausgenommen der angrenzenden Fahrbahn). Sofern Verschmutzungen festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Ursächlich für die Verschmutzungen sind jedoch nicht der AWM oder die Betreiberfirmen, sondern Mitmenschen, die sich nicht an die gesellschaftlichen Ge pflogenheiten halten und ihre Abfälle und Wertstoffe nicht in die dafür zur Verfügung stehenden Entsorgungsstellen verbringen, sondern diese im öffentlichen Raum einfach ablagern.

Der AWM stellt für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen zum einen das sog. 3-Tonnen-System mit Restmüll-, Papier- und Bioabfall-Behältern sowie zwölf Wertstoffhöfe zur Verfügung. Parallel dazu werden von den Entsorgungsfirmen Remondis und Wittmann Verpackungen an den Wertstoffsammelstellen erfasst.

Verantwortungsbewusste Bürger*innen entsorgen ihre Abfälle und Wertstoffe in diese Systeme. Dankenswerterweise ist dies der allergrößte Teil der Münchener Bevölkerung. Leider ist zu beobachten, dass es einige wenige Menschen gibt, die keine ordnungsgemäße und umweltbewusste Entsorgung von Abfällen vornehmen.

Der AWM hat die Möglichkeit, ein Bußgeldverfahren einzuleiten, sofern die Täter*innen mithilfe von z.B. Adressaufklebern oder Briefen mit Adressen als Beweisstücke ermittelt werden können.

In Bezug auf die Verantwortung der Firmen, welche für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen zuständig sind, kann der AWM versichern, dass er alles daran setzt, dass die Firmen ihren Aufgaben zur Reinhaltung der Wertstoffsammelstellen hinreichend

nachkommen. Es ist dem AWM in der letzten Abstimmung mit den DSD auch gelungen, den Reinigungsrythmus der Wertstoffsammelstellen massiv zu erhöhen. Zudem ist es gelungen, den Entsorgungsturnus für die Wertstofffraktionen ebenfalls zu erhöhen. Zwischenzeitlich werden 2/3 aller Wertstoffsammelstellen bis zu dreimal wöchentlich entsorgt. Die Reinigung erfolgt mindestens einmal wöchentlich, an der Wertstoffsammelstelle in der Reichenhaller Straße/Schorerstraße sogar zweimal sowie auf Zuruf auch nach Bedarf. Dies geht bereits über den Standard hinaus und ist nicht selbstverständlich. Auch stehen der Reinigungsfirma keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung, um eine weitere wöchentliche Reinigung im Turnus zu integrieren.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend säubern zu lassen, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

An der Wertstoffsammelstelle in der Reichenhaller Straße/Schorerstraße hat der AWM die Gegebenheiten vor Ort bereits mehrfach überprüft. Die vorgefundene Verunreinigungen gingen nicht mit vollen Containern einher. Es besteht daher keine Notwendigkeit den Leerungsturnus zu erhöhen. Auch konnte festgestellt werden, dass die Ablagerungen stets von der Reinigungsfirma unverzüglich entfernt wurden.

4. Verbotsschilder

Auf die Gestaltung der Aufkleber an den Wertstoffcontainern hat der AWM keinen Einfluss, da es sich bei den Behältern um Eigentum der Betreiberfirmen handelt. Mit anschaulichen Bildern wird bereits auf die korrekte Mülltrennung hingewiesen und der Verwendungszweck eindeutig kommuniziert. Die Piktogramme sind so gestaltet, dass sie schnell verstanden werden können. Ein zusätzlicher Aufkleber würde das vorhandene Informationssystem überfrachten, da zu viele Beschriftungen an einem Container kontraproduktiv wirken.

Grundsätzlich wäre die Aufstellung von Schildern an Wertstoffsammelstellen möglich. Allerdings kann der AWM keine Finanzmittel dafür bereitstellen. Die Wertstoffsammlung ist privatrechtlich organisiert und Gebührentgelder dürfen für deren Aufgaben nicht verwendet werden.

Da die Schilder fest im Erdboden verankert werden müssten, wäre hierfür im Vorfeld ein aufwendiges Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Der Einbau müsste durch den Verkehrszeichenbetrieb erfolgen. Diesen Aufwand sowie die damit verbundenen Kosten lehnen die Betreiberfirmen ab, da keine Verhaltensänderung zu erwarten sei.

Darüber hinaus wären fest mit dem Erdboden verbundene Schilder unflexibel bei Änderungen am Standplatz, wie z. B. bei einer Änderung der Anzahl der Container. Die Versetzung/Entfernung der Schilder wäre mit weiteren Kosten verbunden.

5. Kontrollen

Da der AWM mit einer Kampagne bedauerlicherweise nicht alle Bürger*innen zielführend erreichen kann, wurden selbstverständlich bereits in der Vergangenheit weitere Maßnahmen geprüft, so z. B. auch der Einsatz von „Mülldetektiven“. Es fand ein enger Austausch mit anderen Kommunen, in welchen Mülldetektive eingesetzt werden, statt. Die Mehrheit im Stadtrat hat sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Um dennoch eine Verbesserung der bestehenden Situation zu erreichen, werden nunmehr andere Möglichkeiten zur Überwachung der Wertstoffinseln geprüft. Insbesondere die Reduzierung von wilden Müllablagerungen und die Unterbindung des Entsorgens von Abfällen im öffentlichen Raum sind ein wichtiges Ziel. Gemeinsam mit den anderen Referaten werden alle Möglichkeiten geprüft, um der unerfreulichen Entwicklung der zunehmenden Vermüllung der Stadt, nicht nur an den Wertstoffsammelstellen, entgegenzutreten.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann aus den o. g. Gründen nicht gefolgt werden.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02875 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Anais Schuster-Brandis
Bezirksausschussvorsitzende

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – BdWL

AWM – PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____